

Verpflichtungserklärung
im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Schülerwettbewerben
auf der Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kul-
tus (www.km.bayern.de)

Name des Schülerwettbewerbs:

Name und Anschrift des Veranstalters:

.....

.....

Der Veranstalter des Wettbewerbs sichert zu, dass der oben genannte Schülerwettbewerb folgende Anforderungen erfüllt:

1. Personenbezogene Daten von Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern werden im Rahmen des Wettbewerbs ausschließlich nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), zu Zwecken der Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet. Eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.
2. Der Veranstalter stellt Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbs Datenschutzhinweise bereit, aus denen alle zur Erfüllung der Transparenzpflichten nach Art. 12 DSGVO, insbesondere in Art. 13 DSGVO genannten Informationen hervorgehen. Diese erfüllen insbesondere folgende Voraussetzungen:
 - Sie sind leicht zugänglich (z. B. über einen Direktlink auf dem Teilnahmeformular des Schülerwettbewerbs),
 - sie lassen erkennen, wer datenschutzrechtlich „Verantwortlicher“ für den Wettbewerb ist (vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO),
 - sie erläutern, zu welchen Zwecken die Daten verarbeitet werden und an wen die Daten im Rahmen des Wettbewerbs ggf. übermittelt werden.
3. Sofern es Voraussetzung für eine Teilnahme am Wettbewerb ist, Beiträge oder personenbezogene Daten (z.B. Namen, Bilder, Videos) im Internet veröffentlichen zu müssen, wird im Vorfeld der Teilnahme ausdrücklich auf diese Teilnahmevoraussetzung hingewiesen. Zudem werden personenbezogene Daten nur mit geeigneter Einwilligung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
Sollten im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme urheberrechtlich geschützte Werke im Internet oder anderen Medien veröffentlicht werden, muss der Veranstalter des Wettbewerbs darauf hinweisen, dass die Teilnehmenden entweder selbst Urheber der geschützten Werke sein müssen oder ausreichende Nutzungsrechte für eine Veröffentlichung haben. Eine Veröffentlichung auf Websites des Veranstalters setzt voraus, dass die Teilnehmenden entweder selbst Inhaber des Urheberrechts sind und dem Veranstalter entsprechende Nutzungsrechte einräumen oder ihrerseits

insoweit nutzungsberechtigt sind, dass sie dem Veranstalter ein Nutzungsrecht zur Veröffentlichung der betroffenen Werke einräumen können.

4. Bei einer Übermittlung von personenbezogenen Daten der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) werden die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO eingehalten.
5. Wettbewerbsbeiträge und die im Rahmen des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler werden nicht für kommerzielle Zwecke genutzt oder weitergegeben (eine kommerzielle Nutzung ist z.B. bei Fotowettbewerben anzunehmen, bei denen sich der Veranstalter die ausschließliche Nutzung an allen eingereichten Beiträgen übertragen lässt oder bei Wissenswettbewerben, die auf die Erhebung von Adressdaten der Schülerinnen und Schüler abzielen).

Sofern ein auf der Homepage des Staatsministeriums veröffentlichter Wettbewerb die oben genannten Voraussetzungen der Verpflichtungserklärung nicht mehr einhält, hat der Wettbewerbsveranstalter dies dem Staatsministerium mitzuteilen (siehe Kontaktdaten unten).

Bitte beachten Sie: Die Einhaltung dieser Verpflichtungen ist die Voraussetzung dafür, dass der Schülerwettbewerb auf der Webseite und in digitalen Rundbriefen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veröffentlicht werden kann. Mit der Verlinkung des Wettbewerbs auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus ist keine Teilnahmeempfehlung und keinerlei rechtliche Bewertung der Wettbewerbe durch das Staatsministerium verbunden.

Das Staatsministerium kann auf seiner Webseite veröffentlichte Wettbewerbe jederzeit entfernen, insbesondere, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Veranstalter die Voraussetzungen dieser Verpflichtungserklärung nicht einhält.

.....
Name der/des Vertretungsberechtigten

.....
Ort/Datum/Unterschrift

Bitte per E-Mail an: schuelerwettbewerbe@stmuk.bayern.de